

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

1. Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	21.07.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung.
Der Absatz erhält folgenden Inhalt:

Den beschließenden Ausschüssen gehören an:

Der/die Oberbürgermeister/in als Vorsitzende/r und

- 1. beim Haupt- und Bauausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 2. beim Personalausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 3. beim Technischen Ausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 4. beim Planungsausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates sowie bis zu
6 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder.*

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass in folgenden Paragrafen redaktionelle Anpassungen bezüglich der Bezeichnung „Ortsvorsteherin“ vorgenommen werden:

§ 1, Absatz 2:	„vom Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“
§ 10, Absatz 3:	„die Ortsvorsteher/innen“
§ 19, Überschrift:	„Ortsvorsteher/innen“
§ 19, Absatz 1, Satz 1:	„Die Ortsvorsteher/innen“
§ 19, Absatz 1, Satz 4:	„Ortsvorsteher/innen“
§ 19, Absatz 1:	„Die Ortsvorsteher/innen“

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO)

Zur Entlastung des Gemeinderates lässt die GemO die Bildung von Ausschüssen zu. Damit soll eine gründliche Behandlung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Aufgaben ermöglicht werden.

Die GemO sieht in § 39 vor, dass der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen kann.

Nach § 40 GemO muss die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse – außer der Vorsitzenden – mindestens 4 betragen; sie kann auch ungerade sein.

Nach jeder Wahl sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses ist in der Hauptsatzung festzulegen.

Die Hauptsatzung regelt u.a. die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in den beschließenden Ausschüssen.

Die beschließenden Ausschüsse nach § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung sind:

1. Haupt- und Bauausschuss
2. Personalausschuss
3. Technischer Ausschuss
4. Planungsausschuss

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Sitzverteilung

Nach § 5 Absatz 2 gehören derzeit den beschließenden Ausschüssen an:

- die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende sowie
- 8 Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 25.5.2014 ergibt sich, unter Zuhilfenahme des Auszählungsverfahrens St. Laguë/Schepers, eine Veränderung in der Mitgliederzahl, damit sich die politische Zusammensetzung des Gemeinderates widerspiegelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Die Verwaltung schlägt folgende Sitzverteilung und Gesamtsitzzahl vor:

- CDU: 3 Sitze
- SPD: 2 Sitze
- Grüne: 2 Sitze
- Freie Wähler: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

Neben der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende gehören demnach den beschließenden Ausschüssen 9 Mitglieder des Gemeinderates an.

Sachkundige Einwohner/innen im Technischen Ausschuss

Im Technischen Ausschuss sind bislang 2 Sachkundige Einwohner vorgesehen. Diese sind in erster Linie bei der Behandlung energetischer Themen als beratende Mitglieder tätig – ein Sitz Hochschule Offenburg, ein Sitz Energieagentur Ortenau.

Da diese Themen mittlerweile im Umweltausschuss (beratender Ausschuss) behandelt werden, sollen die 2 Sachkundigen Einwohner dem Umweltausschuss zugeordnet und beim Technischen Ausschuss gestrichen werden.

Die Hauptsatzung muss daher im § 5 Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

Den beschließenden Ausschüssen gehören an:

Der/die Oberbürgermeister/in als Vorsitzende/r und

- 1. beim Haupt- und Bauausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 2. beim Personalausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 3. beim Technischen Ausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates*
- 4. beim Planungsausschuss
9 Mitglieder des Gemeinderates sowie bis zu
6 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder.*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

112/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Im Zuge dieser Änderung der Hauptsatzung sollten auch gleichzeitig redaktionelle Anpassungen bei den Bezeichnungen „Ortsvorsteher“ vorgenommen werden. Hier wurden die entsprechenden, noch fehlenden, Passagen durch „Ortsvorsteher/innen“ bzw. „vom Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“ ergänzt.

Die Änderungen zur Hauptsatzung sind in der Synopse (Anlage 1) GELB hervorgehoben.

Hinweis:

Die Änderung der Hauptsatzung muss nach § 4 Absatz 2 Gemeindeordnung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden. Dies bedeutet die Mehrheit der im Gemeinderat Stimmberechtigten ohne Rücksicht darauf, ob alle Stimmberechtigten in der Sitzung anwesend sind. Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht.